



VBLklassik – Überblick Leistungsrecht.

Das Seminar beginnt um 10 Uhr.



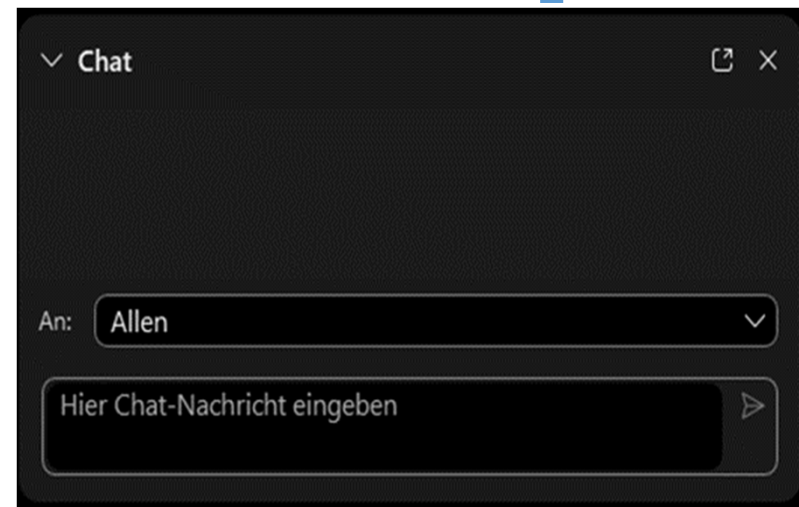
Chatfenster.

1. Haben Sie Fragen zu den heutigen Themen?



Feedbackbogen beim Verlassen des Seminars.

Ihre Nachricht ist für jede teilnehmende Person sichtbar.



Kontakte.

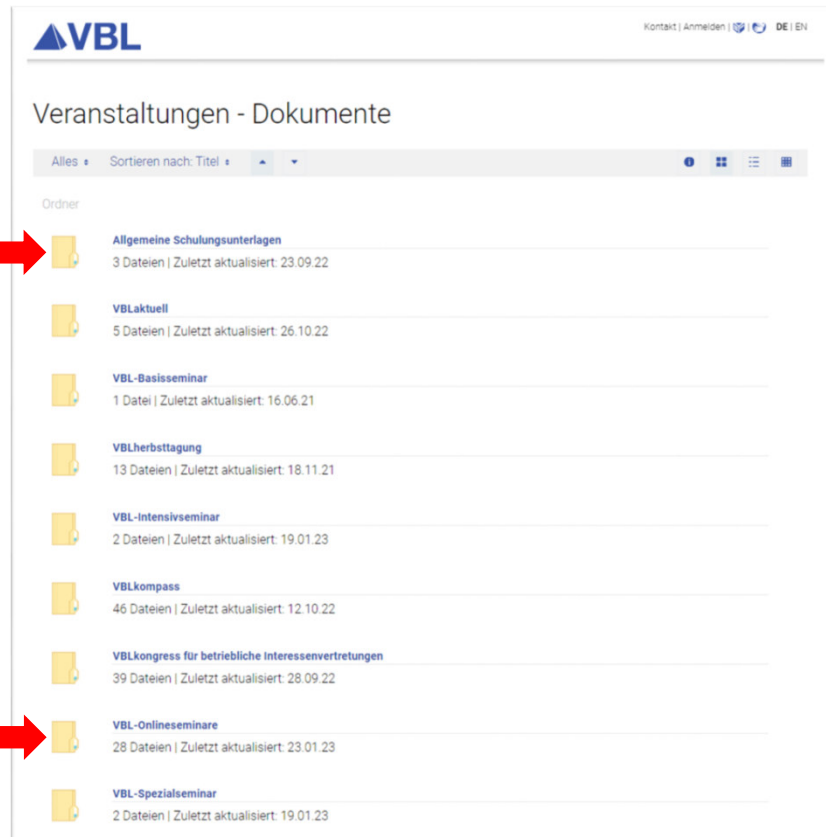
2. Haben Sie individuelle Fragen oder zu anderen Themen?

Wenden Sie sich an den Arbeitgeberservice oder Kundenservice der VBL.

The screenshot shows the VBL website's 'Kontakt & Beratung' page. The navigation bar includes the VBL logo, menu items 'Die VBL', 'Arbeitgeber', 'Versicherte', 'Rentner', and 'Service' (highlighted with a red box), and a 'Meine VBL' button. The page content includes a breadcrumb trail 'Startseite > Service > Kontakt & Beratung', the main heading 'Kontakt & Beratung', and a sub-heading 'Sie suchen den Kontakt zu uns, wünschen einen Rückruf oder eine persönliche Beratung? Dann sind Sie hier richtig.' Below this are five service tiles, each with an image and a description:

- Kontakt**: Ihre Kontaktwege zu uns auf einen Blick.
- Rückrufservice**: Sie möchten einen Rückruf? Wählen Sie Ihren Wunschtermin.
- Videoberatung**: Ihr persönliches Beratungsgespräch online, wo immer Sie möchten.
- Beratung in der VBL**: Ihr persönliches Beratungsgespräch in Karlsruhe.
- VBLwebcast**: Live-Vorträge für Versicherte. Melden Sie sich jetzt hier an!

Unterlagen für Onlineseminare.



The screenshot shows the VBL website interface for 'Veranstaltungen - Dokumente'. The page features a header with the VBL logo and navigation links. Below the header, there is a search bar and a sorting menu. The main content area displays a list of folders under the heading 'Ordner'. Each folder entry includes a folder icon, the folder name, and the number of files and the last update date. Two red arrows point to the 'Allgemeine Schulungsunterlagen' and 'VBL-Online Seminare' folders.

Ordner	3 Dateien Zuletzt aktualisiert: 23.09.22
Allgemeine Schulungsunterlagen	
VBLaktuell	5 Dateien Zuletzt aktualisiert: 26.10.22
VBL-Basisseminar	1 Datei Zuletzt aktualisiert: 16.06.21
VBLHerbsttagung	13 Dateien Zuletzt aktualisiert: 18.11.21
VBL-intensivseminar	2 Dateien Zuletzt aktualisiert: 19.01.23
VBLkompass	46 Dateien Zuletzt aktualisiert: 12.10.22
VBLkongress für betriebliche Interessenvertretungen	39 Dateien Zuletzt aktualisiert: 28.09.22
VBL-Online Seminare	28 Dateien Zuletzt aktualisiert: 23.01.23
VBL-Spezialseminar	2 Dateien Zuletzt aktualisiert: 19.01.23

Allgemeine Schulungsunterlagen.



Überblick.

- 1 Voraussetzungen für den Bezug der Betriebsrente.**
- 2 Das Punktemodell.
- 3 Der Rentenantrag.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Anspruch auf Betriebsrente.

§ 34 VBLS:

Die Wartezeit ist erfüllt.

- 60 Kalendermonate mit Aufwendungen oder
- Unverfallbare Versorgungszusage nach dem BetrAVG.

§ 33 Satz 1 VBLS:

Der Versicherungsfall ist eingetreten.

§ 33 Satz 3 VBLS:

Auf Antrag besteht Anspruch auf Betriebsrente.

§ 34 Abs. 4 VBLS:

Im Abrechnungsverband Ost- Beitrag besteht ggf. Anspruch auf Teilrente.

Voraussetzungen.

Die Wartezeit

- 60 Kalendermonate mit Aufwendungen für mindestens einen Tag bis zum Rentenbeginn.
- Mutterschutzzeiten während der Pflichtversicherung.
- gegenseitige Anerkennung früherer Versicherungszeiten bei anderen ZVK's.
- gilt als erfüllt bei Eintritt des Versicherungsfalles infolge eines Arbeitsunfalles.
- unverfallbare Anwartschaften i. S. d. Betriebsrentengesetzes (BetrAVG).
- **Im Abrechnungsverband Ost-Beitrag** besteht ggf. Teilanspruch auf Betriebsrente durch sofort unverfallbare Anwartschaften aus den Arbeitnehmerbeiträgen zur Kapitaldeckung und den Altersvorsorgezulagen. Hierzu werden auf die Wartezeit auch beitragslose Zeiten während und nach Ende der Pflichtversicherung angerechnet (§ 34 Abs. 4 VBLS). Aus diesem Grund können Arbeitnehmerbeiträge zur Kapitaldeckung nicht erstattet werden.

Beispiele.

1. Beispiel

Arbeitsverhältnis/Pflichtversicherung:

vom 27. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2024

Anspruch auf **Altersrente** für langjährig Versicherte als **Vollrente**:

ab 1. Juni 2024

Versicherungszeit	Versicherungsmerkmal	Umlage-/Beitragsmonate
27.06.2019 – 31.12.2019	10	7
01.01.2020 – 31.12.2020	10	12
01.01.2021 – 31.12.2021	10	12
01.01.2022 – 31.12.2022	10	12
01.01.2023 – 31.12.2023	10	12
01.01.2024 – 31.05.2024	10	5
Die Wartezeit von 60 Kalendermonaten (§ 34 Abs. 1 VBLS) wird erfüllt:		60

Es wird jeder Kalendermonat berücksichtigt, für den bis zum Rentenbeginn mindestens für einen Tag Aufwendungen zur Pflichtversicherung erbracht wurden. Damit besteht ab 1. Juni 2024 Anspruch auf Betriebsrente.

Anmerkung: Beschäftigte sind von der Pflichtversicherung ausgenommen und abzumelden, wenn sie eine **Altersrente als Vollrente** erhalten oder erhalten haben. Das gilt auch dann, wenn die Beschäftigung nicht endet.

Das Betriebsrentengesetz (BetrAVG): Die Unverfallbarkeitsfrist ab 2018

Voraussetzungen	bis 31. Dezember 2017	ab 1. Januar 2018
gesetzliche Unverfallbarkeitsfrist:	5 Jahre = 60 Monate	3 Jahre = 36 Monate
gesetzliches Mindestalter:	25	21
Beginn der Versorgungszusage:	ab 2009	ab 2018

Gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 VBLS gilt die Wartezeit für den Teil der Anwartschaft aus der Pflichtversicherung als erfüllt, der nach § 1b Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 und § 30f BetrAVG unverfallbar ist. Unterschiedliche Versorgungszusagen sind getrennt voneinander zu bewerten.

2. Beispiel

Beschäftigter geb.:

am 10. November 1998

Arbeitsverhältnis/Pflichtversicherung:

vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023

Ohne Bezüge beurlaubt:

vom 1. Juli 2021 bis 31. Juli 2023

Versicherungszeit	Versicherungsmerkmal	Wartezeit nach 34 Abs. 1 VBLS	Versorgungszusage nach BetrAVG
01.01.2019 – 31.12.2019	10	12	12
01.01.2020 – 31.12.2020	10	12	12
01.01.2021 – 30.06.2021	10	6	6
01.07.2021 – 31.12.2021	40	0	6
01.01.2022 – 31.12.2022	40	0	12
01.01.2023 – 31.07.2023	40	0	7
01.08.2023 – 31.12.2023	10	5	5
Summen:		<u>35</u>	<u>60</u>

Durch die am 1. Januar 2020 erteilte Versorgungszusage wird er eine unverfallbare Anwartschaft i. S. des Betriebsrentengesetzes erwerben. Auf diese Weise gilt die Wartezeit (§ 34 Abs. 1 VBLS) als erfüllt.

3. Beispiel

Arbeitsverhältnis/Pflichtversicherung:

vom 1. Dezember 2018 bis 31. Dezember 2020

Arbeitsverhältnis/Pflichtversicherung:

vom **15. November 2021** bis 30. Juni 2024

Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente

ab 1. Juli 2024

Versicherungszeit	Versicherungsmerkmal	Wartezeit nach 34 Abs. 1 VBLS	Versorgungszusage nach BetrAVG
01.12.2018 – 31.12.2020	10	25	25 (< 36)
15.11.2021 – 30.06.2024	10	+ 32	31 (< 36)
Summe:		<u>= 57</u> < 60	./.

Es wird weder die Wartezeit nach § 34 Abs. 1 VBLS erfüllt, noch ist eine der beiden Versorgungszusagen unverfallbar. Ab Juli 2024 besteht daher kein Anspruch auf Betriebsrente.

Im **Tarifgebiet West** können die Arbeitnehmeranteile an den Umlagen nach § 44 VBLS auf Antrag erstattet werden.

4. Beispiel

Arbeitsverhältnis/Pflichtversicherung: vom 1. Dezember 2018 bis 31. Dezember 2020
 Arbeitsverhältnis/Pflichtversicherung: vom **15. November 2021** bis 30. Juni 2024
 Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente ab 1. Juli 2024

Versicherungszeit	Versicherungsmerkmal	Wartezeit nach 34 Abs. 1 VBLS	Versorgungszusage nach BetrAVG
01.12.2018 – 31.12.2020	10	25	25 (< 36)
15.11.2021 – 30.06.2024	10	+ 32	31 (< 36)
Summe:		<u>= 57</u> < 60	./.

Es wird weder die Wartezeit nach § 34 Abs. 1 VBLS erfüllt, noch ist eine der beiden Versorgungszusagen unverfallbar. Ab Juli 2024 besteht daher kein Anspruch auf die „volle“ Betriebsrente.

Im **Tarifgebiet Ost** sind aber die Anwartschaften aus den Arbeitnehmerbeiträgen zur Kapitaldeckung unverfallbar. Nach § 36a VBLS besteht Teilrentenanspruch sobald die Wartezeit von 60 Monaten durch weiteren Zeitablauf bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze zurückgelegt wird.

Aufgrund der Unverfallbarkeit von Versorgungszusagen sind Beitragserstattungen Im Tarifgebiet Ost ausgeschlossen.

Fortsetzung

Die Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird ab 1. Juni 2027 in die Regelaltersrente umgewandelt.

Versicherungszeit	Umlage/Beitragsmonate
01.12.2018 – 31.12.2020	25
15.11.2021 – 30.06.2024	+ 32
	= 57
Für den unverfallbaren Teil der Betriebsrente aus den Arbeitnehmerbeiträgen zur Kapitaldeckung wird die Zeit bis zum Beginn der Regelaltersrente angerechnet: 1. Juli 2024 bis 31. Mai 2027	+ 35
Die Wartezeit von 60 Kalendermonaten wird auf diese Weise durch Zeitablauf erfüllt	= <u>92</u>

Gem. § 36a VBLS besteht ab 1. Juni 2027 Anspruch auf die Teilrente.

5. Beispiel: frühere Versicherungszeiten

Arbeitsverhältnis/Pflichtversicherung:	vom 1. April 2003 bis 31. Dezember 2005
Arbeitsverhältnis/Pflichtversicherung:	vom 1. Juli 2021 bis 31. Juli 2024
Erreichen der Regelaltersgrenze:	am 20. Juli 2024
Anspruch auf Regelaltersrente:	ab 1. August 2024

Versicherungszeit	Monate	Anspruch auf Betriebsrente
01.04.2003 – 31.12.2005	33	
01.07.2021 – 31.07.2024	+ 37	
Summe	<u>= 70</u>	In der Summe wird die Wartezeit nach § 34 Abs. 1 VBLS erfüllt.

Unterschiedliche Versicherungsverhältnisse werden zusammengerechnet. Somit besteht ab 1. August 2024 Anspruch auf Betriebsrente. Das gilt auch für Versicherungsverhältnisse bei anderen Zusatzversorgungseinrichtungen, mit denen die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten vereinbart wurde.

Wird die Wartezeit nach § 34 Abs. 1 VBLS erfüllt, erübrigt sich die Prüfung, ob eine unverfallbare Versorgungszusage erreicht wurde.

6. Beispiel: frühere Versicherungszeiten

Arbeitsverhältnis/Pflichtversicherung:	vom 1. April 2010 bis 31. Dezember 2011
Arbeitsverhältnis/Pflichtversicherung:	vom 1. Juli 2021 bis 31. Juli 2024
Erreichen der Regelaltersgrenze:	am 20. Juli 2024
Anspruch auf Regelaltersrente:	ab 1. August 2024

Versicherungszeit	Monate	Anspruch auf Betriebsrente
01.04.2010 – 31.12.2011	21	
01.07.2021 – 31.07.2024	+ 37	Die Versorgungszusage i. S. d. BetrAVG ist unverfallbar. Für diesen Teil der Pflichtversicherung gilt die Wartezeit als erfüllt .
Summe	= <u>58</u>	Die Wartezeit nach § 34 Abs. 1 VBLS wird nicht erfüllt.

Für die ab Juli 2021 erteilte Versorgungszusage besteht ab 1. August 2024 Anspruch auf Betriebsrente.
Die Arbeitnehmerumlagen aus dem Versicherungsverhältnis von April 2010 bis Ende 2011 werden auf Antrag erstattet.

7. Beispiel: frühere Versicherungszeiten

Arbeitsverhältnis/Pflichtversicherung:	vom 1. April 2010 bis 31. Dezember 2011
Arbeitsverhältnis/Pflichtversicherung:	vom 1. Juli 2021 bis 31. Juli 2024
Erreichen der Regelaltersgrenze:	am 20. Juli 2024
Anspruch auf Regelaltersrente:	ab 1. August 2024

Versicherungszeit	Monate	Anspruch auf Betriebsrente
01.04.2003 – 31.12.2005	21	Der Teil der Betriebsrente, der auf Arbeitnehmerbeiträge zum Kapitaldeckungsverfahren beruht, ist unverfallbar.
01.07.2021 – 31.07.2024	+ 37	Die Versorgungszusage i. S. d. BetrAVG ist unverfallbar. Für diesen Teil der Pflichtversicherung gilt die Wartezeit als erfüllt .
Summe	= 58	Die Wartezeit nach § 34 Abs. 1 VBLS wird nicht erfüllt.

Für die ab Juli 2021 erteilte Versorgungszusage besteht ab 1. August 2024 Anspruch auf die volle Betriebsrente. Nach Zeitablauf von zwei Monaten besteht ab 1. Oktober 2024 Anspruch auf die Teilrente aus der Pflichtversicherung vom 1. April 2010 bis 31. Dezember 2011.

8. Beispiel: frühere Versicherungszeiten

Arbeitsverhältnis/Pflichtversicherung: vom 1. April 2010 bis 31. Dezember 2011
 Erreichen der Regelaltersgrenze: am 20. Juli 2024
 Arbeitsverhältnis und Pflichtversicherung enden jeweils **erst**: **am 30. September 2024**
 Die Regelaltersrente der gesetzlichen Rentenversicherung beantragt er **erst**: **ab 1. Oktober 2024**

Versicherungszeit	Monate	Anspruch auf Betriebsrente
01.04.2010 – 31.12.2011	21	
01.07.2021 – 30.09.2024	+ 39	
Summe	= 60	In der Summe wird die Wartezeit nach § 34 Abs. 1 VBLS erfüllt.

Endet die Pflichtversicherung erst Ende September und verschiebt sich der Rentenbeginn damit auf den 1. Oktober 2024, besteht auch aus dem Versicherungsverhältnis der Jahre 2010 und 2011 Anspruch auf die **volle** Betriebsrente.

Anspruch auf Betriebsrente.

Die Versicherungsfall

Altersrenten als Vollrente

- Regelaltersrente
- für langjährig Versicherte
- für besonders langjährig Versicherte
- für schwerbehinderte Menschen

Renten wegen **Erwerbsminderung**

- teilweise Erwerbsminderung
- volle Erwerbsminderung

Renten wegen **Todes**

- Witwen-, Witwerrenten oder an eingetragene Lebenspartner
- Halb- oder Vollwaisenrenten

- Der Eintritt des Versicherungsfalles richtet sich nach den Bestimmungen der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Der Rentenbescheid wird von der VBL bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) abgerufen.
- Die Betriebsrente wird auf schriftlichen Antrag gewährt.
- Betriebsrente und gesetzliche Rente beginnen zum gleichen Zeitpunkt.
- Kleinbetragsrenten werden nach § 43 Abs. 1 VBLS abgefunden.
- Beitragserstattung nach § 44 VBLS an beitragsfrei Versicherte bei nicht erfüllter Wartezeit im **Tarifgebiet West**.

Versicherte ohne gesetzlichen Rentenanspruch.

Sonderregelung nach § 45 VBLS

Für Versicherte, die nicht gesetzlich rentenversichert sind bzw. keine gesetzliche Rente erhalten, wendet die VBL die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend an.
So besteht bspw. Anspruch auf Altersrente für langjährig Versicherte frühestens mit Vollendung des 63. Lebensjahres und nach 35 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren (= 420 Monate).

Beispiel:

Beschäftigungsverhältnis beim Universitätsklinikum Heidelberg/Pflichtversicherung bei der VBL	seit 1. Januar 1990
Vollendung des 63. Lebensjahres:	am 21. Juni 2024
Antrag auf Betriebsrente	zum 1. Juli 2024
Anspruch auf Leistungen aus der Ärzteversorgung	ab 1. Juli 2024

pflichtversichert bei der VBL: vom 1. Januar 1990 bis 30. Juni 2024 (= 414 Monate) = **34,5 Jahre**

Ab 1. Juli 2024 besteht **kein** Anspruch auf Betriebsrente. Die zeitliche Voraussetzung von 35 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren für die Altersrente für langjährig Versicherte wird frühestens ab 1. Januar 2025 erfüllt.

Überblick.

- 1 Voraussetzungen für den Bezug der Betriebsrente.
- 2 Das Punktemodell.**
- 3 Der Rentenantrag.

Das Punktemodell.

Das zusatzversorgungs- pflichtige Entgelt (ZVE)	ist der <u>steuerpflichtige</u> Arbeitslohn.
Das Referenzentgelt	beträgt <u>1 000,00 Euro</u> .
Der Messbetrag	ist der Wert eines Versorgungspunktes. Er beträgt <u>4,00 Euro</u> .
Der Altersfaktor	beinhaltet eine jährliche Verzinsung von <u>3,25 %</u> während der Anwartschaftsphase und <u>5,25 %</u> während des Rentenbezuges.
Bonuspunkte	sind zusätzliche Versorgungspunkte, aus verbleibenden <u>Überschüssen</u> .
Soziale Komponenten	für Pflichtversicherte <ul style="list-style-type: none">– während Mutterschutz- oder Elternzeit– bei Erwerbsminderung und– bei Hinterbliebenenrenten.

Berechnung der Versorgungspunkte:

$$\frac{\text{Zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt : 12}}{\text{Referenzentgelt (1.000,00 Euro)}} \times \text{Altersfaktor*} = \text{Versorgungspunkte (VP)}$$

Berechnung der Betriebsrente:

$$\text{Versorgungspunkte (VP)} \times \text{Messbetrag} = \text{Betriebsrente (brutto)**}$$

(Summe bis zum Rentenbeginn) (4,00 Euro)

* Der Altersfaktor beinhaltet eine jährliche Verzinsung von 3,25 % während der Anwartschaftsphase und von 5,25 % während des Rentenbezuges

** vor Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und vor der Besteuerung der Rente

Berechnung der Versorgungspunkte:

Versicherte geboren

am 25. Mai 1994

Versicherungsjahr 2024: zusatzversorgungspflichtiges Entgelt

37.740,00 Euro

$$\frac{37.740,00 \text{ Euro} : 12}{1.000,00 \text{ Euro}} \times 2,0 = 6,29 \text{ VP}$$

Berechnung der Betriebsernte:

$$6,29 \text{ VP} \times 4,00 \text{ Euro} = \underline{25,16 \text{ Euro}}$$

Soziale Komponenten.

I. Soziale Komponenten für Mutterschutz und Elternzeit (§ 37 Abs. 1 VBLS)

Eine am 12.03.1994 geborene Beschäftigte ist 2024 pflichtversichert.

Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt bis zum 03.05.2024: 12.505,00 Euro

fiktives Entgelt während der **Mutterschutzfristen** vom 04.05.2024 bis 10.08.2024: 9.900,00 Euro

Geburt des Kindes am 15.06.2024

Elternzeit ab 11.08.2024. Soziale Komponente 500,00 Euro für jeden vollen Kalendermonat 2.000,00 Euro

Zusatzversorgungspflichtiger Anteil ($\frac{8}{12}$) an der Jahressonderzahlung im November 2024: 1.630,00 Euro

Mutterschutzzeiten während einer Pflichtversicherung werden wie Umlagemonate mit zusatzversorgungspflichtigem Entgelt behandelt. Das bedeutet, dass sie auf die Wartezeit angerechnet werden. Auch bei der Berechnung des zusatzversorgungspflichtigen Anteils der Jahressonderzahlung werden sie wie Umlage-/Beitragsmonate berücksichtigt.

Für jeden vollen Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis wegen Elternzeit ruht, werden für jedes Kind, für das Anspruch auf Elternzeit besteht, Versorgungspunkte berücksichtigt, die sich bei einem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt von monatlich 500,00 Euro ergeben würden.

Fortsetzung: Jahresmeldung 2024

Zeitraum		Buchungsschlüssel			Vorzeichen	zv-pflichtiges Entgelt/ggf. Entgelt über Grenzbetrag	Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder
von	bis	Ein-zahler	Versicherungs-merkmal	Steuer-merkmal				
01.01.2024	03.05.2024	01	10	10		12.505,00	0,00	
01.01.2024	03.05.2024	01	10	11		12.505,00	686,52	
01.01.2024	03.05.2024	03	10	10		12.505,00	226,34	
04.05.2024	10.08.2024	01	27	00		9.900,00	0,00	
11.08.2024	31.12.2024	01	28	00		0,00	0,00	1
01.11.2024	30.11.2024	01	10	10		1.630,00	0,00	
01.11.2024	30.11.2024	01	10	11		1.630,00	89,79	
01.11.2024	30.11.2024	03	10	10		1.630,00	29,50	

Mutterschutz

Elternzeit

Fortsetzung: Berechnung der Versorgungspunkte für das Versicherungsjahr 2024

Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt bis zum Beginn des Mutterschutzes		12.505,00 Euro
Zusatzversorgungspflichtiger Anteil an der Jahressonderzahlung (⁸ / ₁₂)	+	<u>1.630,00 Euro</u>
Zwischensumme	=	14.135,00 Euro
fiktives Entgelt während des Mutterschutzes	+	9.900,00 Euro
Vier volle Monate Elternzeit von Sept. 2024 bis Dez 2024 (4 x 500,00 €)	+	<u>2.000,00 Euro</u>
Summe	=	<u>26.035,00 Euro</u>

Berechnung der Betriebsrente

$$\frac{26.035,00 \text{ Euro} : 12}{1000,00 \text{ Euro}} \times \begin{matrix} 2,0 \\ \text{(Altersfaktor)} \end{matrix} = \begin{matrix} 4,34 \text{ VP} \\ \text{(Versorgungspunkte)} \end{matrix} \times \begin{matrix} 4,00 \text{ Euro} \\ \text{(Messbetrag)} \end{matrix} = \underline{\underline{17,36 \text{ Euro}}}$$

II. Soziale Komponenten bei Erwerbsminderung (§ 37 Abs. 2 VBLS)

Versicherte geboren

am 13. Februar 1974

Anspruch auf Erwerbsminderungsrente

ab 1. September 2024

Zeitraum ab Rentenbeginn bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres:

01.09.2024 bis 12.02.2034 = 112 volle Kalendermonate:

9 volle Kalenderjahre

Durchschnittliches Entgelt der letzten drei Kalenderjahre vor Eintritt des Versicherungsfalls:

2020	41.214,92 EURO	12
2021	42.449,91 EURO	12
2022	45.061,77 EURO	10

Summe 128.726,60 EURO : 34 (Umlage-/Beitragsmonate) = **3.786,08 Euro**

Berechnung der Versorgungspunkte:

$$\begin{array}{ccccccc} 3.786,08 \text{ EURO} & : & 1.000,00 & = & 3,79 & \times & 9 & = & \underline{\underline{34,11 \text{ VP}}} \\ \text{(Entgelt)} & & \text{(Referenzentgelt)} & & \text{(VP)} & & \text{(Jahre)} & & \end{array}$$

Bemessungsgrundlage einer Hinterbliebenenrente ist die Betriebsrente des Verstorbenen, die er bezogen hat/hätte, wenn er zum Zeitpunkt seines Todes wegen voller Erwerbsminderung ausgeschieden wäre.

Berechnung der Betriebsrente.

Erstberechnung wegen Altersrente ab 01. September 2024

Beschäftigter geb.

geb. am 28. Mai 1959

Versicherungsfall: Altersrente für langjährig Versicherte/Rentenbeginn

am 1. September 2024

Zeitraum	Entgelt	Referenzentgelt	Altersfaktor (Alter)	Versorgungspunkte
Startgutschrift				= 89,85
01.01. – 31.12.2002	49.541,79 : 12	: 1.000,00 €	x 1,30 (45)	= 4,95
01.01. – 31.12.2003	50.487,70 : 12	: 1.000,00 €	x 1,30 (46)	= 5,05
.....
01.01. – 31.12.2023	68.394,00 : 12	: 1.000,00 €	x 0,80 (64)	= 4,56
01.01. – 31.08.2024	45.084,16 : 12	: 1.000,00 €	x 0,80 (65)	= 3,01
		Versorgungspunkte aus Entgelten seit 2002		= 85,38
		Bonuspunkte		= 2,03
		Summe aller Versorgungspunkte		= <u>177,26</u>

Fortsetzung

Versorgungspunkte:	– Versorgungspunkte aus Startgutschrift bis 31.12.2001	89,85 VP
	– Versorgungspunkte seit 2002	+ 85,38 VP
	– Bonuspunkte seit 2002	+ <u>2,03 VP</u>
	– Versorgungspunkte insgesamt	= <u>177,26 VP</u>
Betriebsrente aus Versorgungspunkten:	177,26 x 4,00 Euro	= 709,04 Euro
Minderung wegen vorzeitiger Inanspruchnahme:	3,3 %*	./. <u>23,40 Euro</u>
Betriebsrente (brutto)		= <u>685,64 Euro</u>

* Abschläge:	Geburtsmonat/-jahr: Mai 1959:	Anhebung der Regelaltersgrenze bis 1.August 2025:	66 + 2 Monate	
	Rentenbeginn: 1. September 2024:	Alter zum Rentenbeginn: ./. 65 + 3 Monate	= 11 x 0,3 =	3,30 %

Ermittlung der Netto-Betriebsrente

Brutto-Betriebsrente ab 1. September 2024	685,64 Euro	685,64 Euro
abzüglich Freibetrag gem. dem Betriebsrentenfreibetragsgesetz beitragspflichtig	<u>./. 176,75 Euro</u>	
	<u>= 508,89 Euro</u>	
<u>abzüglich</u> – Beitrag zur Krankenversicherung der Rentner (508,89 Euro x 14,60 %)		./. 74,30 Euro
– Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung (508,89 Euro x 0,90 %)		./. 4,58 Euro
– Beitrag zur Pflegeversicherung der Rentner (685,64 Euro x 4 %)		<u>./. 27,43 Euro</u>
Auszuzahlende Betriebsrente		<u>= 579,33 Euro</u>

- Die Betriebsrenten werden monatlich **im Voraus** gezahlt.
- Rentner haben verschiedene **Anzeigepflichten**.
- Die Renten werden unter **Vorbehalt** gezahlt. Zu Unrecht geleistete Beträge werden zurückgefordert.
- Für die Pflegeversicherung hat der Gesetzgeber keine Entlastung vorgesehen. Das Betriebsrentenfreibetragsgesetz vom 21. Dezember 2019 gilt nur für Beiträge zur Krankenversicherung.

Informationsangebote.

The screenshot shows the top navigation bar of the VBL website. The 'Service' menu item is highlighted with a red box. Below the navigation bar, the main menu is organized into five columns: 'Informationen', 'Videos & Podcasts', 'Kontakt & Beratung', 'Downloadcenter', and 'Online-Rechner'. The 'VBLspezial' link under the 'Für Versicherte' section is also highlighted with a red box.

VBL Die VBL Arbeitgeber Versicherte Rentner **Service** Meine VBL Kontakt | Anmelden | DE | EN

- Informationen**
 - Produkte
 - > VBLklassik
 - > VBLextra
 - > VBLdynamik
 - VBLwiki
 - Newsarchiv
 - VBLnewsletter
 - > Abonnieren
 - > Einwilligungserklärung
 - > Abbestellen
 - Leichte Sprache
 - Gebärdensprache
 - Links
- Videos & Podcasts**
 - VBLerklärfilme
 - VBLvideocast
 - > Kurz erklärt
 - > Grundlagenwissen
 - VBLpodcast
- Kontakt & Beratung**
 - Kontakt
 - Rückrufservice
 - Videoberatung
 - Beratung in der VBL
 - VBLwebcast
- Downloadcenter**
 - Für Arbeitgeber
 - > Pflichtversicherung
 - > Freiwillige Versicherung
 - > VBLinfo
 - Für Versicherte
 - > Pflichtversicherung
 - > Freiwillige Versicherung
 - > VBLspezial
 - Für Rentner
- Online-Rechner**
 - Pflichtversicherung
 - > Betriebsrentenrechner
 - Freiwillige Versicherung
 - > Angebotsrechner
 - > Eigenbeitragsrechner
 - > Zulagenrechner

VBLspezial

In den VBLspezialen finden Sie ausgewählte Themen mit wichtigen Hinweisen zur betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Speziell für Beschäftigte, Rentnerinnen und Rentner oder für Personal-, Vergütungs- und Lohnstellen.

Erstversicherte

- VBLspezial 01 Erstinformationen zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst, PDF, 740 KB

Entgeltumwandlung

- VBLspezial 06 Entgeltumwandlung im Tarifgebiet West, PDF, 490 KB
- VBLspezial 07 Entgeltumwandlung im Tarifgebiet Ost, PDF, 474 KB

Änderungen in der Beschäftigung

- VBLspezial 02 Änderungen im Beschäftigungsverhältnis, PDF, 558 KB

Mutterschutzzeiten

- VBLspezial 09 Mutterschutzzeiten in der Pflichtversicherung, PDF, 323 KB
- VBLspezial 09a Mutterschutzzeiten in der freiwilligen Versicherung für Beschäftigte mit einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit, 338 KB
- VBLspezial 09b Mutterschutz und Elternzeit, PDF, 2,2 MB

Höherverdienende

- VBLspezial 08 Beschäftigte mit höheren Entgelten, PDF, 4,3 MB

Wissenschaftlich Beschäftigte

- VBLspezial 04 Befristete wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen/Forschungseinrichtungen im Tarifgebiet West, PDF, 499 KB
- VBLspezial 05 Befristete wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen/Forschungseinrichtungen im Tarifgebiet Ost, PDF, 542 KB

Betriebsrente

- VBLspezial 03 Hinweise zur Betriebsrente, PDF, 1,9 MB



Januar 2023

Hinweise zur Betriebsrente.

Inhalt

- 1 Versicherungsschutz durch Betriebsrente.
- 2 Voraussetzungen für den Rentenbezug.
- 3 Berechenbare Vorsorge.
- 4 Änderung der Betriebsrente.
- 5 Sonstige Hinweise.
- 6 Unser Service im Überblick.
- 7 Kontakt zur VBL.

Checkliste zur Betriebsrente.

Impressum

VBL, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
Info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand der VBL, Notar/direktor: Martin Gantner (eller Key Account Management)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

In der vorliegenden VBLspezial finden Sie alle wesentlichen Informationen zum Erhalt Ihrer Betriebsrente. Insbesondere haben wir Ihnen Tipps zur Beantragung der Betriebsrente zusammengestellt, die Ihnen den reibungslosen Übergang in den Ruhestand ermöglichen sollen.

Bitte beachten Sie, dass unsere Hinweise schon wegen der Vielzahl von Besonderheiten nicht alle Einzelfälle berücksichtigen können. Maßgeblich sind letztlich die Regelungen der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der VBL in der jeweils geltenden Fassung.

Wir empfehlen Ihnen daher, bei allen Fragen rund um die betriebliche Altersversorgung rechtzeitig auf uns zuzukommen. Wir nehmen uns Zeit für Sie und beraten Sie zu Ihrer individuellen Situation ausführlich.

Für Ihren wohlverdienten Ruhestand wünsche ich Ihnen bei dieser Gelegenheit alles Gute und verbleibe

mit besten Grüßen

Joachim Siebert
Abteilungsleiter Kundenmanagement

Überblick.

- 1 Voraussetzungen für den Bezug der Betriebsrente.
- 2 Das Punktemodell.
- 3 Der Rentenantrag.**

Rente beantragen.



Die VBL

Arbeitgeber

Versicherte

Rentner

Service

Meine VBL

Kontakt | Anmelden |   DE | EN



Rentenbeginn

Checkliste

Rente beantragen

Altersrente

Erwerbsminderungsrente

Hinterbliebenenrente Witwen/Witwer

Hinterbliebenenrente Waisen

Rentenauszahlung

Auszahlung durch Deutsche Post AG

Leistungsmitteilung (Steuer)


Kranken- und Pflegeversicherung

> Allgemeines zur Kranken- und Pflegeversicherung

> Neuerungen in der Kranken- und Pflegeversicherung


Rentenansprüche Online oder auf Papier.

Der Online-Rentenanspruch für Versicherte mit gesetzlichem Rentenanspruch



Der Online-Rentenanspruch.

Einfach, sicher und schnell.
Stellen Sie Ihren Rentenanspruch online.




VBL Versicherungsamt des Bundes und der Länder
Hauptstr. 100-100, 10113 Berlin
Telefon 030 155-0, Telefax 030 155-066
mailto:info@vbl.de, www.vbl.de

Der Online-Rentenanspruch.
Einfach, sicher und schnell. Stellen Sie Ihren Rentenanspruch online.

Sie stehen kurz vor Ihrem wohlverdienten Ruhestand? Dann wird es Zeit, einen Antrag für Ihre Rente bei uns zu stellen. Die Beantragung einer VBL-Rente auf für unsere Versicherten so einfach, sicher und bequem wie möglich sein. Mit unserem Online-Service „Rentenanspruch“ können die VBL-Versicherten mit gesetzlichem Rentenanspruch die VBL-Rente elektronisch beantragen.

Ihre Vorteile auf einen Blick.

- **Bequem, vollständig und korrekt:** Stellen Sie Ihren Rentenanspruch bequem, vollständig und korrekt. Zahlreiche Hilfen und Erklärungen unterstützen Sie dabei. Das ermöglicht die VBL eine zeitnahe Bearbeitung und erstellt Ihren Nachtrag oder das Nachreichen von Angaben.
- **Keine Kosten und keine Softwareinvestitionen:** Für die kostenfreie Nutzung unseres Online-Services benötigen Sie nur einen Zugang zu unserem Standardportal „Meine VBL“.
- **Sicher und schnell:** Sichere und schnelle Übertragung Ihrer Rentenanspruchdaten in die VBL.
- **Auch der Umwelt zuliebe:** Sparen Sie Papier, Porto- und Versandkosten.
- **Transparente Statusverfolgung:** Sie können jederzeit den Bearbeitungsstand zu Ihrem Antrag im Blick.
- **Zahlung ausgesetzt:** Sie erhalten jährlich Ihre erste Rentenauszahlung.

Weitere Informationen.
Auf unserer Internetseite www.vbl.de/online_rentenanspruch finden Sie weitere Informationen sowie eine Anleitung zur Beantragung Ihrer Rente online.

Ihre Kontaktmöglichkeiten.
Sie haben Fragen zu „Meine VBL“ und dem Online-Rentenanspruch? Dann wenden Sie sich an uns.
Hilfeseite 1023 – Online-Kommunikation, Internet, E-Government, online-service@vbl.de, www.vbl.de/de

So einfach geht's.
Online, sicher und schnell. Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten in „Meine VBL“ an und stellen Sie Ihren Antrag auf Rente bei uns (Sollkonto) in nur wenigen Schritten.




Meine VBL.

Der Online-Rentenanspruch für Versicherte mit gesetzlichem Rentenanspruch.
März 2015




Meine VBL.

Der Online-Rentenanspruch für Arbeitgeber.
Februar 2019



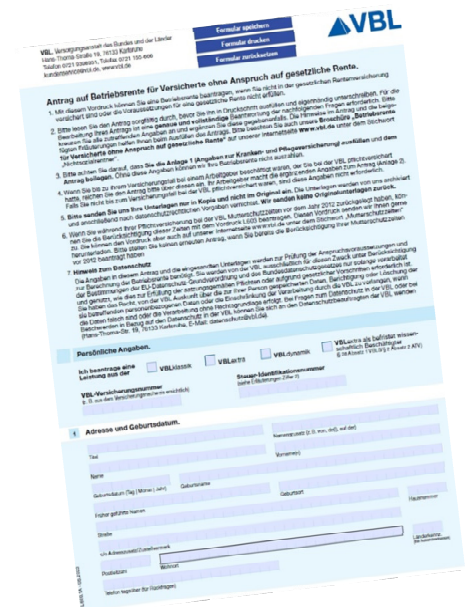
- Antrag auf Betriebsrente für **Versicherte mit Anspruch auf gesetzliche Rente** – L600A.
 - Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung – L305.
 - Bei Bedarf: Ergänzende Angaben des Arbeitgebers bei Erwerbsminderung, Anlage 2 – L600B.
 - Ergänzende Angaben des Arbeitgebers sind beim Antrag auf Altersrente nicht erforderlich.
- Die Vorlage des Bescheids über die gesetzliche Rente ist nicht erforderlich. Die notwendigen Angaben vom Träger der gesetzlichen Rentenversicherung fordern wir im Wege der elektronischen Datenübertragung an. Andere Unterlagen wie z. B. **Geburts- oder Heiratsurkunden** sollen nicht als Original sondern in Kopie übersandt werden. Die jährlichen Anpassungsmitteilungen sind nicht zu übersenden.

Rentenanträge nur auf Papier.

- Antrag auf Betriebsrente für **Witwen/Witwer oder eingetragene hinterbliebene Lebenspartner** – L601 Teil A.
 - Antrag auf Betriebsrente für **Waisen** – L602.
 - Bei Bedarf: Ergänzende Angaben des Arbeitgebers zum Antrag auf Betriebsrente für Witwen/Witwer und Waisen. Anlage 2 – L601B.
- Die Vorlage des Bescheids über die gesetzliche Rente ist nicht erforderlich, da die notwendigen Angaben vom Träger der gesetzlichen Rentenversicherung im Wege der elektronischen Datenübertragung abgerufen werden. Andere Unterlagen wie z. B. **Geburts- oder Heiratsurkunden** sollen nicht als Original sondern in Kopie übersandt werden. Die jährlichen Anpassungsmitteilungen sind nicht zu übersenden.

Rentenanträge nur auf Papier.

- Antrag auf Betriebsrente für **Versicherte oder Hinterbliebene ohne Anspruch auf gesetzliche Rente** – L600.1A.
- Ergänzende Angaben des Arbeitgebers zum Antrag auf Betriebsrente für Versicherte ohne Anspruch auf gesetzliche Rente. **Anlage 2. - L600.1B.**
- Broschüre zur Betriebsrente für Versicherte ohne Anspruch auf gesetzliche Rente. Informationen für Versicherte mit Grundversorgung aus berufsständischen Versorgungswerken oder anderer Grundversorgung.
- Sind Sie bei „Meine VBL“ registriert, können Sie Broschüre und Vordrucke auf unserer Internetseite herunterladen oder direkt anfordern. Andernfalls können Unterlagen nur schriftlich oder telefonisch bestellt werden.





onlineseminare@vbl.de

